



Einzugsermächtigung für die Schützenabteilung des PSV Mannheim über den Abteilungsbeitrag und Verbandsbeitrag

Mitglied

Vorname.....Name.....Geburtsdatum.....

Straße.....PLZ.....Wohnort.....

TelefonE-Mail.....

Erziehungsberechtigter

Vorname.....Name.....

Straße.....PLZ.....Wohnort.....

TelefonE-Mail.....

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit die Schützenabteilung des Polizei-Sportverein Mannheim e.V. zum jährlichen Einzug meines Abteilungs- und Verbandsbeitrags. Eine Aufnahme ohne Einzugsermächtigung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

Bei einem Neueintritt sind 50 € Aufnahmegebühr und der Abteilungs- und Verbandsbeitrag sofort in bar fällig. Bei einem einzelnen Einziehungsauftrag fallen hohe Bearbeitungsgebühren durch die Bank an, die dem Neuschützen berechnet werden müssten.

IBAN.....BIC.....Bank.....

Ort.....Datum.....Unterschrift für Einzugsermächtigung.....
ggf.. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutz

Die obigen persönlichen Daten werden im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes vom 25.5.2018 zum Zwecke der elektronischen Mitgliederverwaltung auf einer vereins- und verbandsseitigen Datenverarbeitung bearbeitet und gespeichert. Eine Nutzung darüber hinaus, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht.

Änderung des Abteilungsbeitrags

Beiträge können in der Jahreshauptversammlung der Schützenabteilung per Beschluss der Mitglieder angepasst werden.

Kündigungsfrist Schützenabteilung

Eine Kündigung in der Schützenabteilung hat bis zum 31. Oktober zu erfolgen. Geht die Kündigung nach dem 31. Oktober ein, so ist der Abteilungsbeitrag für das Folgejahr noch zu entrichten und wird im Folgejahr nochmals abgebucht, da der Verband danach keine Kündigungen mehr annimmt und das Folgejahr nochmals voll berechnet wird.

Ort.....Datum.....Unterschrift für Einzugsermächtigung.....
ggf.. Unterschrift des Erziehungsberechtigten